

Charakteristische Zeichen bei G. H. G. Jahr

Von Dr. med. Steffen Rabe

Zusammenfassung: *G. H. G. Jahr hat sich in seinen Werken ausführlich und differenziert mit dem für die Homöopathie zentralen Begriff des »charakteristischen Symptoms« bzw. des »charakteristischen Zeichens« beschäftigt. Seine Überlegungen und Definitionen werden nachvollzogen und in Teilen konstruktiv-kritisch kommentiert. Darüber hinaus werden Perspektiven einer kohärenten Weiterentwicklung seines Konzeptes skizziert. Gleichzeitig dienen diese Überlegungen als Einführung einer in den kommenden Ausgaben dieser Zeitschrift beginnenden Reihe von Arzneimitteldarstellungen unter dem Blickwinkel ihrer jeweils charakteristischen Symptome.*

Schlüsselwörter: *Akute Krankheiten, Charakteristische Symptome, Charakteristische Zeichen, Chronische Krankheiten, G. H. G. Jahr, Pathognomonische Symptome, Wesentliche Symptome, Wesentliche Zeichen*

Wie kaum ein anderer Paragraph des »Organon der Heilkunst« schied und scheidet der § 153 die homöopathischen Geister, und in diesem vor allem der Begriff der »charakteristischen Symptome« – nicht zu Unrecht wurde als homöopathische Gretchenfrage formuliert: »Wie hältst Du's, lieber Homöopath, mit den charakteristischen Symptomen?«

Selbst wenn die von Hahnemann gewählten Worte in ihrer historischen Bedeutung verstanden werden, vermissen wir doch in seinen Werken konkrete Hinweise, was denn nun unter den für das Aufsuchen des Simile so entscheidenden charakteristischen Zeichen oder Symptomen zu verstehen sei – weder für das Studium der Arzneimittel, noch für die Identifikation des Charakteristischen in der Anamnese hilft uns Hahnemann hier weiter.

So unterscheidet sich das Verständnis charakteristischer Zeichen schon in der ersten Generation der homöopathischen Meister, insoweit uns – wie zum Beispiel von Hering, v. Bönninghausen und Jahr – dazu überhaupt überlieferte Äußerungen vorliegen. Am ausführlichsten hat sich Jahr dieses Themas angenommen, und das von ihm beschriebene Dilemma besteht heute noch in gleichem Maße wie offensichtlich schon zu seiner Zeit¹.

Eine zentrale Rolle in Jahrs Überlegungen zu den charakteristischen Zeichen sowohl eines Arzneimittels, als auch eines Krankheitsfalles spielt die Unterscheidung zwischen den jeweils wesentlichen und charakteristischen Zeichen.

1 »Wenn Hahnemann für die Wahl des passenden Heilmittels die einfache Regel gibt, eine solche Arznei zu ermitteln, welche in ihren wesentlichsten und höchst eigentümlichen, besonders, eigenheitlichen, d. i. charakteristischen Zeichen den wesentlichsten, eigenheitlichsten des Krankheitsfalles entspreche, so ist damit nicht viel und doch zugleich alles gesagt, was sich sagen läßt, und es kommt nur darauf an, festzustellen, was unter wesentlichen und charakteristischen Zeichen eines Krankheitsfalles und einer Arznei zu verstehen sei.

Über die Definition dieser letzten Begriffe sind nun aber die Gelehrten unter uns bisher noch nie recht einig gewesen, und werden es vielleicht auch noch lange nicht sein [...].« (Georg Heinrich Gottlieb Jahr: Die Lehren und Grundsätze der gesammten theoretischen und praktischen homöopathischen Heilkunst, Stuttgart, 1857; Neugesetzte Ausg., Euskirchen 1998 [LGJ], § 103.)

Unterscheidung wesentlicher und charakteristischer Zeichen

Zusammengefaßt, versteht Jahr als *wesentliche* Zeichen jene, die zur »Konstituierung eines Gattungsbegriffes«² dienen können, als *charakteristische* jedoch solche, die innerhalb einer Gattung Arten oder innerhalb einer Gruppe Individuen differenzieren lassen. Das *wesentliche* Zeichen von Obstbäumen, beispielsweise, ist das Tragen eßbarer Früchte. Das *charakteristische* Zeichen von Apfelbäumen aber ist, daß sie nur Äpfel und keinerlei andere Früchte tragen.

Schon bei diesem Beispiel wird deutlich, daß die Unterscheidung zwischen beiden Zeichenarten niemals eine absolute, allgemeingültige sein kann, sondern immer vom Standpunkt und Ziel der Betrachtung abhängen wird: ist doch das Tragen von Äpfeln für den Apfelbaum bei der Abgrenzung gegen zum Beispiel eine Eiche ein wesentliches, bei der Abgrenzung gegen einen Kirschbaum hingegen ein charakteristisches Zeichen. Je gröber, je umfassender die gewählten Differenzierungskriterien, um so eher werden die – bei einer Feindifferenzierung charakteristischen – Zeichen zu wesentlichen – und umgekehrt.

Dies gilt auch für Krankheitsfälle und Arzneimittel: auch bei ihnen trifft zu, daß »ein und dasselbe Merkmal *hier ein wesentliches*, dort ein *charakteristisches* sein wird, und daß somit auch *wesentliche* und *charakteristische* Symptome einer *Arznei* und der *Krankheit* einerseits *dasselbe* und doch auch wieder *verschieden* sein können, je nachdem dieselben von der Betrachtung aufgefaßt werden.«³

Geht es in feinsten Differenzierung um die Abgrenzung einzelner Individuen voneinander, so kann, laut Jahr, nur noch feinsten Unterschieden, die nur dem Einzelnen zufallen⁴, ein charakterisierender Wert zukommen.⁵

Charakteristische Zeichen eines Krankheitsfalls

Die gesamte schulmedizinische Nosologie beruht auf dieser Art von Überlegungen, geht es dem Schulmediziner doch darum, im konkreten Krankheitsfall aus der Vielzahl der Patientensymptome diejenigen zu destillieren, die zur »Konstituierung des Begriffes dieser Form«, sprich: der Diagnose, wesentlich sind.

In der homöopathischen Behandlung des individuellen Patienten können diese Symptome niemals wahlbestimmend sein, eben weil sie unter dem gewählten Blickwinkel nur wesentlich (für die Diagnose) sind und damit nicht charakteristisch (für den Patienten) sein können. Jahr bezeichnet diese Symptome als »pathognomisch« und fordert, »daß die *echt charakteristischen*, wahlbestimmenden *Anzeigen* in jedem Krankheitsfalle *außer dem Bereiche der pathognomi-*

2 LGJ, § 103.

3 LGJ, § 103.

4 Die eben »zufällig« sind.

5 »[...] so daß zuletzt, wenn die allerbesonderen Individuen einer Spielart unterschieden werden sollen, nur die *allerzufälligsten* Merkmale des einen oder des andern dieser Individuen noch als *charakteristisch* gelten können.« (LGJ, § 103)

schen Zeichen der Krankheit [...]« zu suchen seien.⁶

Nur Zeichen oder Symptome, die nicht zur Diagnose herangezogen werden können, nicht der Krankheit angehören, die nicht klassifizieren oder gruppieren, können für die individuelle Behandlung des einzelnen Patienten charakteristischen Wert haben, und zwar um so mehr, je stärker sie den »Charakter der reinen *Zufälligkeit*«⁷ tragen. Nur diese sind, wie Jahr sagt, »dem erkrankten *Individuum* eigen, und sie allein können daher auch das für *dieses Individuum speziell passende* Mittel bestimmen«⁸, denn sie sind diejenigen, die der individuelle Patient den durch die Krankheit notwendig entstehenden Symptomen hinzufügt.

Die konkrete Patientensymptomatik setzt sich, nach Jahr, also zusammen aus den durch die Krankheit hervorgerufenen wesentlichen Symptomen (die im Zentrum der schulmedizinischen Diagnostik stehen) und den vom Individuum hinzugefügten, zufälligen und damit für den individuellen Krankheitsfall charakteristischen Symptomen (die allein für die homöopathische Arzneimittelwahl entscheidend sein sollen).

Ein medizinisches Beispiel möge diese Gedanken konkretisieren: Das gemeinsame Auftreten der Zeichen: Bindehautrötung, Husten, Fieber und craniocaudal sich ausbreitendes, konfluierendes Exanthem führt den Heilkundigen geradezu zur Diagnose »Masern«, es »konstituiert den Begriff dieser Form«, ist für die Diagnose »wesentlich«, »pathognomonisch« und in dieser Form, nach Jahr, für die homöopathische Arzneimittelwahl eben *nicht* bestimmend, da von der Krankheit notwendig hervorgerufen. Die Tatsache jedoch, daß das linke Auge deutlich stärker betroffen, der Husten schlimmer beim Liegen auf der linken Seite, das Fieber von ausgeprägter Durstlosigkeit begleitet und der Juckreiz des Exanthems in kühler Luft leichter ist, ist für die Diagnose (und für den Schulmediziner) un-wesentlich, diese Zeichen fallen der Erkrankung vom Patienten her zu und sind damit homöopathisch charakteristisch.

VKHD-Anzeige

6 LGJ, § 103.

7 LGJ, § 103.

8 LGJ, § 103.

Charakteristische Zeichen eines Arzneimittels

Auch bei den Arzneimitteln unterscheidet Jahr wesentliche von charakteristischen Zeichen bzw. Symptomen. Wesentliche Zeichen sind, ihm zufolge, solche, die im Rahmen der Arzneimittelpfahrungen wiederholt, »mit Beständigkeit« und, im Idealfall, auch bei verschiedenen Prüfern aufgetreten und damit für das Arzneimittel von »Wichtigkeit« sind.⁹

Vehement und wiederholt wehrt Jahr sich jedoch gegen das offensichtlich schon damals übliche Vorgehen, ein Zeichen nur auf der Grundlage einer bloßen Häufigkeit im Rahmen der Arzneimittelpfahrungen als charakteristisch oder eigentümlich zu klassifizieren^{10, 11, 12}. In seinem »Handbuch der Hauptanzeigen« verwirft er das »Zählen und Rechnen« kategorisch¹² und liefert gleichzeitig selbst Kriterien, die ein Zeichen eines homöopathischen Arzneimittels zu einem charakteristischen erheben:

Diese müssen »entweder das **ganze** Befinden, oder die allerverschiedensten Organe und Systeme«¹³ ergreifen. Bei Modalitäten, zum Beispiel, bedeutet dies, daß sie erst dann charakteristisch für ein Arzneimittel zu nennen sind, wenn sie verschiedenste andere Zeichen modifizieren – kalte Luft, beispielsweise, also nicht nur Husten, sondern auch Gesichtsschmerz und Durchfall verschlechtert.

Nun gibt es Zeichen, die ihrem Wesen nach nicht an den allerverschiedensten Organen auftreten oder auch nicht das ganze Befinden ergreifen können – von Jahr selbst gewählte Beispiele dafür sind die Gesichtsröte bei Aconit, die, naheliegend, nur im Gesicht auftreten kann, und die blaue Mundpartie bei Cina, die ebenso ortsgebunden ist.

Solche Zeichen werden, nach Jahr, dann charakteristisch für ein Arzneimittel, wenn sie in Verbindung mit unterschiedlichsten anderen Symptomen beobachtet werden können. Dies gilt für die Aconitröte, ausdrücklich aber nicht für die

9 Vgl. LGJ, § 104.

10 »[...] so daß uns also die erwiesene Häufigkeit oder Beständigkeit, mit welcher wir gewisse Symptome eines Mittels bei den verschiedensten Prüfern beobachten, wohl über die Wichtigkeit dieser Symptome belehren und uns zeigen kann, daß dieselben dem Mittel wesentlich eigen sein müssen, uns aber dabei über dessen charakteristische oder allerbesonderste Eigentümlichkeit auch noch nicht den geringsten sichern Aufschluß gibt [...]« (LGJ, § 104)

11 »Demnach ist dann aber auch nichts weniger geeignet, über solche wahrhaft charakteristische Symptome richtige Auskunft zu geben, als die bloße Häufigkeit ihres Vorkommens überhaupt, da es hier nicht darauf ankommt, zu konstatieren, bei wie viel verschiedenen Prüfern, sondern bei welchen verschiedenen Zeichen sich dieses oder jenes Symptom wiederholt hat.« (LGJ, § 105).

12 »Ich bin überhaupt der allererklärteste Feind alles Zählens und Rechnens bei Bestimmung der charakteristischen Wirkungen eines Mittels. Auch das proportionellste ist und bleibt ein absurdes Beginnen. Denn es habe z. B. ein Mittel nur 100 Zeichen und 50 davon seien Abends erschienen, so verdient es für 'Abends' doch einem andern nachgesetzt zu werden, welches bei 1500 Symptomen nur 6 Abendbeschwerden aufzuweisen hätte, wenn anders diese letzteren 6 Abendbeschwerden entweder das ganze Befinden, oder die allerverschiedensten Organe und Systeme ergriffen hätten, während vielleicht jene 50 bei dem nur 100 Zeichen enthaltenden Mittel, zufällig nur einem Systeme oder nur einer Kategorie von Zeichen angehörten.« (Georg H. G. Jahr: Handbuch der Hauptanzeigen für die richtige Wahl der homöopathischen Heilmittel, Leipzig, 1851; Neuausgabe, Hamburg, 2005 [HHJ], S. 529. Gesperrtes ist hier kursiv.)

13 ebenda.

Cinabläue – denn letztere begleitet eben nur den Husten und wird daher niemals ein charakteristisches Zeichen für Cina sein, »und wenn dasselbe gleich hundertmal mehr als alle Symptome, nie aber bei anderen Zeichen, als eben nur bei diesen Hustenanfällen beobachtet worden wäre.«¹⁴

Noch ein viertes mögliches Kriterium charakteristischer Zeichen führt Jahr an: »Zeichen, welche einem Mittel *ganz eigentümlich* angehören«¹⁵. Er verwirft es jedoch im selben Atemzuge bezüglich dessen praktischer Bedeutung, denn »wo haben wir denn irgendeine Arznei, welche, streng genommen, auch nur *ein* Zeichen aufzuweisen hätte, das ihr *allein* eigentümlich sei.«¹⁶

Speisen sich die bisherigen Definitionen charakteristischer Zeichen allein aus der qualitativen Bewertung der jeweiligen Arzneimittelpfprüfung, läßt sich ein letztes Jahrliches Kriterium nur aus profunder Krankheitskenntnis und praktischer Erfahrung herleiten: Ein Symptom eines Arzneimittels sei um so eher charakteristisch, je seltener es in Krankheitsfällen auftrete¹⁷. Hier spielen – allem Werten Jahr gegen »Zählen und Rechnen« zum Trotz – erstmalig auch quantitative Betrachtungen zur Beurteilung der Charakteristik eine Rolle.

Bezogen auf Krankheitsbilder, beschreiben die wesentlichen Zeichen einer Arznei, nach Jahr, *was* – sprich: welche Krankheiten – sie hervorbringt (und heilt), die charakteristischen Zeichen jedoch, *wie* – sprich: unter welchen Umständen und Bedingungen – sie dies vermöge¹⁸.

Die bloße Tatsache allein, daß ein Zeichen von einem homöopathischen Arzneimittel im Verlaufe einer Behandlung geheilt worden ist, qualifiziert dieses, Jahr zufolge, keineswegs schon als charakteristisch¹⁹ – für ihn spielt (fast) nur die Qualität der pathogenetischen Symptome aus der Arzneimittelpfprüfung eine Rolle.

Wesentliche Zeichen einer Arznei sind also, nach Jahr, solche, die bei Arzneimittelpfprüfungen häufig und bei verschiedenen Pfprüfern auftreten, **charakteristische Zeichen** solche, die

- Allgemeinsymptome sind,
- verschiedenste Organe und Organsysteme betreffen,
- verschiedenste andere Symptome begleiten,
- nur bei einem einzigen Mittel beobachtet worden sind,
- in Krankheitsfällen nur selten vorkommen.

14 LGJ, § 105.

15 LGJ, § 104.

16 LGJ, § 104.

17 Vgl. LGJ, § 114.

18 Vgl. LGJ, § 105.

19 »Wenn man doch endlich einmal nur anfangen wollte zu begreifen, daß keineswegs alle Zeichen, welche *zufällig* in einem gegebenen Heilungsfalle anwesen waren, oder deren Aufzeichnung den Berichterstattern *zufällig* wichtig geschienen hat, darum allein auch schon charakteristische Anzeigen für die Mittelwahl sind.« (Georg Heinrich Gottlieb Jahr: Therapeutischer Leitfaden für angehende Homöopathen, Leipzig, 1869; unveränderte Neuausgabe, Hamburg, 2003 [TLJ], S. 166. Gesperrtes ist hier kursiv wiedergegeben.)

Der Ähnlichkeitsvergleich

Da wir nun auf beiden Seiten des homöopathisch geforderten Ähnlichkeitsvergleiches wesentliche von charakteristischen Zeichen unterscheiden können, ist es folgerichtig, für die Arzneimittelwahl beide Zeichenqualitäten getrennt voneinander zu vergleichen.

Jahr fordert, daß den wesentlichen (pathognomonischen) Zeichen des Krankheitsfalles die wesentlichen²⁰ Zeichen der Arznei, den charakteristischen (zufälligen, individuellen) des Patienten die charakteristischen des Heilmittels entsprechen müßten²¹.

Die jeweils wesentlichen Zeichen auf beiden Seiten dienen dabei lediglich einer Art von Vorsortierung: sie bestimmen die Gruppe der in Frage kommenden, »wahlfähigen Mittel«²², zwischen denen dann mit Hilfe der charakteristischen differenziert und das individuell passende Arzneimittel ermittelt wird.

Doch Jahr relativiert den Wert der wesentlichen, »pathognomonischen« Symptome noch weiter: Ausgehend von der Prämisse, daß die konkrete Gestalt der Krankheit als Zusammensetzung aus wesentlichen und charakteristischen Zeichen immer das »Produkt der Einwirkung der erzeugenden Ursache in die individuelle Konstitution«²³ widerspiegele, folgert er, daß die charakteristischen Zeichen einer Arznei die wesentlichen quasi implizierten und letztere bei der Arzneiwahl daher de facto vernachlässigt werden könnten.

Eine Arznei, die Husten, Kopfschmerzen und Durchfall hervorruft, die jeweils in warmen Räumen stärker werden, wird, nach Jahr, auch eine Laryngitis heilen können, wenn deren wesentliche, pathognomonische Heiserkeit dieselbe Modalität aufweist – selbst wenn in der Arzneimittelprüfung das Zeichen der Heiserkeit an sich bislang nicht auftauchte.

Jahr faßt diese Überlegungen in der griffigen Anweisung zusammen:

»Wähle in jedem Falle, ohne Dich durch die pathognomonischen Zeichen irre machen zu lassen, ein Mittel, welches mit seinen **charakteristischen** Zeichen den **zufälligen**, nicht pathognomonischen Symptomen des vorliegenden Falles in höchster Ähnlichkeit entspricht.«²⁴

Eine Arzneimittelwahl vor allem auf den wortwörtlichen Materia-Medica-Vergleich zu stützen, ist, nach Jahr, ein höchst unsicheres Vorgehen. Die bloße wörtliche Übereinstimmung zwischen dem Symptom des Patienten und dem eines Arzneimittels in der Materia Medica mache das dort verzeichnete Mittel »nie und unter keiner Bedingung«²⁵ allein deshalb schon zu einem Mittel der engen Wahl.

20 Jahr verwendet den Begriff »pathognomisch« hier auch für Zeichen des Arzneimittels!

21 Vgl. LGJ, § 106.

22 LGJ, § 103.

23 LGJ, § 106.

24 LGJ, § 107.

25 Vgl. LGJ, § 109.

Die Arzneimittelwahl in akuten Krankheitsfällen

Bei akuten Erkrankungen ist – so Jahr – das Erkennen der wahlbestimmenden Symptome oft schwierig, da die Krankheit in diesen Fällen ihre wesentlichen (pathognomonischen) Symptome vehement in den Vordergrund dränge und zufällige (charakteristische) kaum mehr wahrgenommen werden könnten²⁶.

Deshalb könnten allein die konsensuellen Symptome und Erscheinungen die Arzneimittelwahl entscheiden²⁷. Ihr Wert steige mit wachsender Entfernung zum eigentlichen »Ort des Geschehens« und – und mit diesem Aspekt räumt Jahr erneut quantitativen Aspekten eine entscheidende Rolle in der Bewertung von Krankheitszeichen ein – »*je seltener es in gewöhnlichen Fällen beobachtet wird [...].*«²⁸

Die Arzneimittelwahl in chronischen Krankheitsfällen

Die Behandlung chronischer Erkrankungen weist, nach Jahr, nun eine Reihe von Besonderheiten auf, die, ihm zufolge, ein Abweichen von den bisher so stringent entwickelten Anweisungen notwendig machen:

Auf der Seite des Patienten seien Symptome oft rar und gerade die charakteristischen unter ihnen »dem Auge des Beobachters oft nicht weniger, als der Beachtung des Kranken«²⁹ entzogen. Zu sehr seien sie mit der Konstitution des Kranken verwoben, um wahrgenommen und berichtet zu werden³⁰.

Auf der Seite des Arzneimittels zeichneten sich die sogenannten antipsorischen Arzneien, im Gegensatz zu »kurzwirkenden Mitteln«, gerade dadurch aus, daß ihnen charakteristische Zeichen weitestgehend fehlten – fast nur wesentliche Zeichen oder Symptome seien, folgt man Jahr, in ihren Prüfungen zu finden³¹. Dem Dilemma, das durch das Fehlen der für den geforderten Ähnlichkeitsvergleich notwendigen charakteristischen Zeichen entsteht, entzieht sich Jahr, indem er für diese Fälle die wesentlichen Zeichen bzw. Symptome in ihrer jeweiligen Summe kurzerhand zu charakteristischen umdefiniert:

Auf der Seite des chronisch kranken Patienten charakterisiere die Synopsis seiner »physiologischen und organischen Anomalien« dessen Konstitution, auf der Seite der antipsorischen Arznei qualifiziere das Auftreten bei verschiedenen Prü-

26 Vgl. LGJ, § 109.

27 »In allen diesen Fällen [...] können die besten Anhaltspunkte für die Wahl des passenden Mittels nun fast nur in den sogenannten *konsensuellen* Erscheinungen des Gemütes, des Atmens, der Verdauung und Ernährung oder der Bewegung gesucht werden [...].« (ebenda)

28 LGJ, § 109.

29 LGJ, § 108.

30 Eine Tatsache, die schon Hahnemann in § 95 der sechsten Auflage des »Organons« beklagt.

31 »Sehen wir bei Betrachtung dieser Mittel ganz von der bereits hinlänglich als unerwiesen dargestellten Hypothese ihrer *antipsorischen* Eigenschaften ab [!], so muß uns an denselben wenigstens das auffallen, daß sie sich, weit entfernt so leicht erkennbare charakteristische Zeichen zu erhalten wie z. B. die Zaunrübe, die Pulsatille, der Sturmhut, die Krähenaugen und andere kurzwirkende Mittel, dagegen durch eine Menge *einzel*n stehender, an sich selbst wenig charakteristischer Symptome auszeichnen, welche den einzeln stehenden konstitutionellen Zeichen chronischer Kranker gleichen, und die man eigentlich und sonders nur als *wesentliche*, fast nie aber als *charakteristische* Symptome betrachten kann.« (LGJ, § 108)

fern wesentliche Symptome als charakteristisch. Diese Arzneisymptome müßten nun den »wesentlichen konstitutionellen Symptomen des Kranken« (die jetzt in einem gedanklichen coup d'état zu charakteristischen ernannt wurden ...) ³² entsprechen.

Charakteristische Zeichen in Jahrs Werken

Legt man die vorangegangenen Überlegungen zur Definition charakteristischer Zeichen zugrunde, sind diese wie folgt in Jahrs Werken zu erkennen:

Im **Symptomen-Kodex**, erschienen 1848, sind per definitionem die in den Kapiteln »Allgemeines« und »Gesamtbefinden« (soweit nicht ohnehin mit »Allgemeines« zusammengefaßt) aufgeführten Zeichen charakteristische ³³, da sie, wie gefordert, das gesamte Befinden des Menschen ergreifen

Die Kennzeichnung der Zeichen in den folgenden Kapiteln ist bezüglich der unterschiedlichen Druckvarianten identisch mit der im »Handbuch der Hauptanzeigen« und wird am ausführlichsten dort erklärt.

Im **Handbuch der Hauptanzeigen** (von 1851) selbst findet man folgende Erläuterung:

»CALC = *CaIc. (oder auch °CaIc.) = ganz ausgezeichnete, als charakteristisch erprobte Heil- oder Prüfungssymptome.« ³⁴

wobei die erste Variante (Versalien) die Darstellung charakteristischer Zeichen und Symptome im repertorialen Teil des Werkes, die zweite (Sperrdruck mit vorgestelltem Sternchen/vorgestellter Null ³⁵) diejenige im Materia-Medica-Teil erklärt. Letztere findet sich, wie erwähnt, in gleicher Weise auch im »Symptomen-Kodex«, kennzeichnet also auch dort in den speziellen Kapiteln die charakteristischen Zeichen der jeweiligen Arznei. ³⁶

Auch in den nach klinischen Diagnosen und Krankheitszuständen geordneten **Klinischen Anweisungen** (1867) lassen sich die charakteristischen Zeichen bzw. Symptome identifizieren. Zum einen gibt Jahr im Vorwort einen Hinweis auf diejenigen Artikel seines Werkes, die »meist das auf alle Fälle anwendbare Allgemeingültige« ³⁷ enthielten und damit eines der Jahrschen Kriterien charakteristischer Zeichen oder Symptome erfüllten. Innerhalb dieser Artikel wird von ihm dann eine aufzählende Darstellung der Arzneien gewählt, die letztlich dieselbe sei wie im »Symptomen-Kodex« und im »Handbuch der Hauptanzeigen« ³⁸.

32 Vgl. LGJ, § 108.

33 Georg Heinrich Gottlieb Jahr: Ausführlicher Symptomen-Kodex der homöopathischen Arzneimittellehre, Leipzig, 1848; unveränderte Neuausgabe, Hamburg, 2001 [SKJ], S. XXXV.

34 HHJ, S. 528.

35 Wie bei Jahr üblich, kennzeichnet das Sternchen Symptome, die in Prüfung und Heilung sich bestätigten, die Null solche, die bis dato nur als Heilungssymptome auftraten.

36 »*Hartleibigkeit, harter Stuhl;« oder: »*Stuhl nur alle zwei Tage;« sind demnach charakteristische Zeichen von Calcarea carbonica, im Gegenteil zum Beispiel zu »Oefers Stuhl erst derb, dann breiig, dann dünn.«, dem diese Qualität fehlt. (Vgl. SKJ, S. 209)

37 »Die in Nachstehendem **durch den Druck ausgezeichneten** Artikel sind solche, welche wegen ihrer Wichtigkeit eigentlich vor den anderen gelesen zu werden verdienen. Sie enthalten meist das auf alle Fälle anwendbare Allgemeingültige, das in den speciellen Fällen immer wieder in Betracht kommt.« (KAJ, S. CXVI, NB)

38 »[...] wie die in meinem französischen Handbuche [...]« (KAJ, S. 2)

Die in den »Klinischen Anweisungen« einzelnen Diagnosen, Symptomen oder Zeichen aufzählend zugeordneten Arzneimittel gliedert Jahr nochmals in drei – mit »1)«, »2)« und »3)« gekennzeichnete – Gruppen. Die unter 1) und 2) Aufgeführten wiesen das jeweilige Zeichen oder Symptom sowohl in der Prüfung, als auch in Heilungsfällen auf³⁹. Innerhalb der so aufgezählten Mittel differenziert Jahr dann noch, indem er, wie im »Symptomen-Kodex« und im »Handbuch der Hauptanzeigen«, die charakteristischen in den Sperrdruck setzt.

Im **Therapeutischen Leitfaden** (1869) ist die differenzierende Kennzeichnung der Arzneimittel wesentlich stärker textorientiert, so daß sich in der Regel aus dem Kontext der Darstellung ergibt, welches, Jahr zufolge, die »Hauptmittel« für die jeweilige Beschwerde sind, welche »stets am besten geholfen haben«, welche »am meisten leisten«. Interessanterweise tauchen die Begriffe »wesentlich« oder »charakteristisch« im Zuge dieser Ausführungen so gut wie gar nicht auf.

Jahr selbst hat mit seinen **Charakteristischen Skizzenbildern**⁴⁰ den Versuch unternommen, die nach seinem Verständnis charakteristischen Zeichen bzw. Symptome der dort beschriebenen Arzneimittel zusammenzustellen. Inwieweit diese Zusammenfassung sich nach unserem bisherigen Verstehen seines Vorgehens mit der Summe der in seinen größeren Werken als charakteristisch gekennzeichneten Zeichen deckt, oder inwieweit hier Differenzen bestehen, wird Gegenstand der Betrachtung in einer der nächsten Ausgaben dieser Zeitschrift sein.

Diskussion

Jahr leistet in seinen Schriften, vor allem in den viel zu wenig beachteten »Lehren und Grundsätzen«, erstmals den Versuch einer umfassenden und differenzierten Definition des für die Homöopathie durch Hahnemanns Ausführungen im »Organon« zentralen Begriffes des charakteristischen Zeichens bzw. charakteristischen Symptoms, und zwar sowohl für die Betrachtung homöopathischer Arzneimittel, als auch für die differenzierte Betrachtung der Patientensymptomatik.

Auf der **Seite der Heilmittel** sind drei der fünf von ihm vorgeschlagenen Kriterien von bestechender Klarheit und Stringenz⁴¹: sie ermöglichen das zweifelsfreie Identifizieren dieser Symptome allein aus der Arzneimittelprüfung heraus, und zwar unabhängig von deren Größe und Vollständigkeit, sowie auch unabhängig von der Anzahl der Prüfer. Pointiert formuliert, kann, nach Jahr, auch

39 »Die sub No. 1 aufgeführten sind demnach sämtlich **doppelt**, das heißt durch die **Erfahrung** und durch die **reine Arznei-Mittel-Lehre** unserer Schule gerechtfertigt; die sub No. 2 **ebenefalls**, nur nicht immer auf eine ganz so **absolute** Weise wie die sub No. 1« (KAJ, S. 2)

Dies entspräche im »Symptomen-Kodex« und in der Materia Medica des »Handbuchs der Hauptanzeigen« (HHJ) dem Normaldruck mit vorgestelltem Sternchen (*Calc), im Repertorium des HHJ der Darstellung mit Kapitälchen (CALC); diese stellen die »durch die Praxis bewährte[n] Prüfungszeichen« dar. (HHJ, S. 528)

40 Die »Charakteristischen Skizzenbilder sind »Als Zugabe zu den ‚Klinischen Anweisungen‘ zum Gebrauch für den Anfänger entworfen« worden und 1867 in einem Band mit ihnen erschienen.

41 1. Allgemeinsymptome, 2. Symptome, die verschiedenste Organe und Organsysteme betreffen, 3. Symptome, die verschiedenste andere Symptome begleiten.

eine unvollständige Prüfung mit nur einem Prüfer eindeutig charakteristische Symptome des Arzneimittels hervorbringen und sie als solche erkennen lassen. Lediglich die anderen beiden Kriterien entbehren dieses alleinigen Bezuges auf die Grundlage der Arzneikennntnis, die Arzneimittelprüfung des jeweiligen Mittels. Denn ist Einzigartigkeit eines Zeichens oder Symptoms das Kriterium für dessen charakteristische Qualität, wird diese ihm unter Umständen im nachhinein aberkannt, wenn spätere Arzneimittelprüfungen dasselbe Zeichen auch bei anderen Heilmitteln hervorbringen – solche Zeichen oder Symptome trügen von vornherein das Stigma »bis auf weiteres charakteristisch«.

Probleme anderer Art birgt die Definition des Charakteristischen durch die Seltenheit des entsprechenden Zeichens bei Krankheitsbildern. Angesichts der Dynamik in der Nosologie, mit ihren ständig neuen Syndromen und Morbi, die immer neue Entitäten von Phänomenen immer neuen Klassifikationen zuordnen, ist auch dieses Definitionskriterium von höchst relativem Wert⁴².

Auf der **Seite der Patienten** wehrt sich Jahr vehement gegen das Verwenden »pathognomischer« Symptome für die Arzneimittelwahl. (Zu dieser Diskussion über die pathognomonischen Symptome in der Homöopathie sei auf die Ausführungen von Stefan Reis⁴³ verwiesen, sie können und sollen hier nicht wiederholt werden.) In dem Moment jedoch, in dem einem wesentlichen Zeichen der Erkrankung eine nähere Bestimmung »zufällt«, wo es – wie Constantin Hering im Vorwort der englischsprachigen Ausgabe von Jahrs »Handbuch« es ausdrückt – »characterisirt [ist], d. h. [wenn] eine genaue Bestimmung des Orts oder der Art [...], besonders aber der Bedingungen«⁴⁴ uns vorliegt, ist es nicht mehr pathognomonisch und kann natürlich für die Arzneimittelwahl verwendet werden⁴⁵.

42 Den Wert seltener Symptome in der Arzneimittelwahl betont allerdings auch schon Hahnemann, zum Beispiel im § 178 ORG VI: »Es wird sich zwar wohl zuweilen treffen, daß diese, mit sorgfältiger Beobachtung des homöopathischen Gesetzes gewählte Arznei, die passend ähnliche künstliche Krankheit zur Vernichtung des gegenwärtigen Uebels darreichte, welches um desto eher möglich war, wenn diese wenigen Krankheitssymptome sehr auffallend, bestimmt, und von seltener Art oder besonders ausgezeichnet (charakteristisch) sind.«

43 Stefan Reis: *Über den Wert der pathognomonischen Symptome für die Arzneiwahl*, in: Allgemeine Homöopathische Zeitung, 247 (2002), 1, S. 3-8.

44 »Ihm [dem homöopathischen Arzt] sind solche Zeichen die wichtigsten, welche am stärksten characterisirt sind, d. h. bei denen er eine genaue Bestimmung des Orts oder der Art erhalten konnte, besonders aber der Bedingungen. Sind solche Zeichen, die sich in jeder Hinsicht genau bestimmen ließen, auch noch mit andern in eigenthümlicher Verbindung, so werden sie einen noch höhern Rang haben. Gilt es mehre solche Zeichen, die durch obige Bestimmung auf gleiche Stufe kämen, so entscheidet unter ihnen die pathologische Wichtigkeit, oder die Wichtigkeit, welche der Kranke ihnen nach seinem Gefühlen beimißt. Ganz besonders wichtig werden Zeichen, wo beides Letztere zusammentrifft, wie dieses nicht selten der Fall ist. Wenn bei mehreren Zeichen dieselbe Bedingung vorkommt, oder dieselbe Verbindung, oder wenn eine gewisse Art von Empfindung an vielen Orten vorkommt, dann wird eine solche Bedingung oder Verbindung oder Art durch dieses ofte Wiederkommen zu einem Zeichen von erstem Range.« (Constantin Hering, Einleitung zu Jahr's Handbuche, englisch-amerikanische Ausgabe, hier zitiert nach: Constantin Hering: Medizinische Schriften, Bd. II, Göttingen 1988, S. 627 f.)

45 »Husten« ist, um beim bereits bemühten Beispiel zu bleiben, natürlich wesentlich für Masern – aber es gibt keine Erkrankung, für die »Husten mit rostfarbenem, süßlich schmeckenden Auswurf nachts gegen 3 Uhr beim Liegen auf der rechten Seite« pathognomonisch ist.

Es fällt auf, daß für Jahrs Definition des Charakteristischen die Frage nach der **Heilung eines Zeichens** eine untergeordnete Bedeutung hat, ja daß er vor der Übernahme ausschließlich geheilter Zeichen als charakteristische eines Arzneimittels ausdrücklich warnt⁴⁶ – hier lassen sich deutliche Unterschiede zum Verständnis v. Bönninghausens feststellen, der in seinem »Therapeutischen Taschenbuch« die charakteristischen Grade (unter anderem) an Hand eben dieser einfachen oder mehrfachen Heilungsbestätigung definiert.

Bei all der Mühe, die Jahr der Definition und Anwendung charakteristischer Zeichen widmet, mutet es merkwürdig an, daß er im weiteren Verlauf seiner Ausführungen seine eigenen Kriterien für beide mögliche Arten von Krankheitsfällen relativiert, ja fast konterkariert.

Pointiert formuliert, seien charakteristische Symptome oder Zeichen **weder in chronischen noch in akuten Fällen am Patienten zu erkennen**, in ersteren wiesen nicht einmal die entsprechenden Heilmittel charakteristische Symptome im geforderten Sinne auf.

Zumindest für die chronischen Krankheitsfälle kann dies aus der Erfahrung des Verfassers mit pädiatrischen Patienten so nicht nachvollzogen werden – bei adäquater Anamnesetechnik lassen sich bei chronisch kranken Kindern in der Regel sehr wohl nicht wesentliche (zufällige) Zeichen identifizieren, die die geforderte Verschreibung nach charakteristischen Zeichen oder Symptomen ermöglichen.

Inwieweit dies bei Erwachsenen grundlegend anders sich verhält, sei der Diskussion im Gefolge dieser Veröffentlichung anheim gestellt – diese Diskussion zu führen lohnt in jedem Falle, da das hier von Jahr geforderte Vorgehen der de facto konstitutionellen Verschreibung in chronischen Fällen droht, uns vom konkreten Krankheitsfall⁴⁷ zu entfernen und in letzter Konsequenz zu Kentscher Konstitutionshomöopathie zu führen.

Ob bezüglich der »**chronischen**« **Arzneimittel** das Erkennen charakteristischer Zeichen sensu strictu wirklich so schwierig oder gar unmöglich ist, wie Jahr es nahelegt, wird Thema einer Veröffentlichung in einer der nächsten Ausgaben des »Neuen Archivs« sein – hier eröffnen sich uns mit Hilfsmitteln, wie zum Beispiel dem »Symptomen-Lexikon« Uwe Plates⁴⁸, heute neue Möglichkeiten der Untersuchung, die Jahr noch nicht zu Gebote standen⁴⁹.

Die Zusammenschau homöopathischer Arzneimittel geordnet nach Zeichen, wie zum Beispiel einer Modalität, ermöglicht wie keine andere existierende Dar-

46 »Wenn man doch endlich einmal nur anfangen wollte zu begreifen, daß keineswegs alle Zeichen, welche *zufällig* in einem gegebenen Heilungsfälle anwesen waren, oder deren Aufzeichnung den Berichterstattern *zufällig* wichtig geschienen hat, darum allein auch schon charakteristische Anzeigen für die Mittelwahl sind.« (TLJ, S. 166)

47 Der, laut § 153 des ORG VI, im Zentrum der Betrachtung stehen soll.

48 Uwe Plate: Symptomen-Lexikon der Materia Medica, Braunschweig, 2004.

49 War er es doch, der ein Symptomenlexikon nach Hahnemanns Auffassung eigentlich verfassen sollte und – angesichts des von ihm, nach seinem Verständnis dieses Werkes, antezipierten Umfanges – das Unterfangen unterließ.

stellung das Erkennen dieser Zeichen bei einem Heilmittel »in Verschiedenheit«⁵⁰ und ermöglicht so Aussagen über die charakteristischen Zeichen auch bei den »antipsorischen Arzneimitteln«.

In akuten Fällen bedeutet Jahrs Forderung nach dem Berücksichtigen **konsensueller Zeichen oder Symptome** lediglich die ohnehin zu leistende Berücksichtigung der »Gesamtheit der Symptome«⁵¹: Die Schwerpunkte der Differenzierung werden, je nach konkretem Fall, entweder mehr bei den jeweiligen Krankheitssymptomen liegen, sofern diese ausreichend charakterisiert sind, oder, im anderen Falle, bei den konsensuellen Zeichen und Symptomen.

Siglen zu Jahrs Werken

HHJ:	Handbuch der Hauptanzeigen
KAJ:	Klinische Anweisungen
LGJ:	Die Lehren und Grundsätze
SKJ:	Ausführlicher Symptomen-Kodex
TLI:	Therapeutischer Leitfaden

Schlußbemerkung

Jahr liefert uns ein kohärentes Konzept zum Erkennen der wichtigen charakteristischen Zeichen bzw. Symptome sowohl auf der Seite des Patienten, als auch auf der der homöopathischen Arzneimittel. Es ist sowohl in der täglichen Praxis, als auch beim Studium alter und neuer Arzneimittelprüfungen von hoher Tauglichkeit und empfiehlt sich, sowohl im Bemühen um Heilung unserer Patienten, als auch im aktuellen Disput über alte und neue Strömungen in der Homöopathie, unserer stärkeren Aufmerksamkeit und Beachtung.

Dr. med. Steffen Rabe, Offenbachstraße 9, 81245 München

Literatur

Hahnemann, Samuel: Organon der Heilkunst, Textkritische Ausgabe der 6. Auflage, Heidelberg, 1992 (ORG VI)

Hering, Constantin: Medizinische Schriften, Göttingen, 1988

Jahr, Georg Heinrich Gottlieb: Ausführlicher Symptomen-Kodex der homöopathischen Arzneimittellehre, Leipzig, 1848; unveränderte Neuauflage, Hamburg, 2001 (SKJ)

–: Charakteristische Skizzenbilder, in: Klinische Anweisungen zu homöopathischer Behandlung der Krankheiten, Leipzig, 1867; unveränderte Neuauflage, Hamburg, 2005 (KAJ)

–: Die Lehren und Grundsätze der gesamten theoretischen und praktischen homöopathischen Heilkunst, Stuttgart, 1857; neugesetzte Ausgabe, Euskirchen, 1998 (LGJ)

–: Handbuch der Hauptanzeigen für die richtige Wahl der homöopathischen Heilmittel, Leipzig, 1851; unveränderte Neuauflage, Hamburg, 2005 (HHJ)

–: Klinische Anweisungen zu homöopathischer Behandlung der Krankheiten, Leipzig, 1867; unveränderte Neuauflage, Hamburg, 2005 (KAJ)

–: Therapeutischer Leitfaden für angehende Homöopathen, Leipzig, 1869; unveränderte Neuauflage, Hamburg, 2003 (TLJ)

Plate, Uwe: Symptomen-Lexikon der Materia Medica, Braunschweig, 2004

Zeitschrift:

Allgemeine Homöopathische Zeitung, 247 (2002), 1

50 Zum Beispiel einer Modalität in bezug auf verschiedenste Beschwerden.

51 Zum Beispiel § 147, ORG VI.